

Die Eiche

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: F. Varnhoff, Ulm a. D., Karlsh. 47, Telefon 1442. Schluß der Redaktion: Montag mittag.

Nr. 18 Ulm a. D., den 30. April 1920 31. Jahrgang.

Aufruf!

Arbeiter! Angestellte und Beamte!

Obwohl durch den Generalkrieg unter dem einmütigen Widerstand der gesamten republikanischen Bevölkerung die drohende Militärdiktatur abgelehnt ist, rückt die Reaktion zu neuem Schlag.

Die unterzeichneten Organisationen sind fest entschlossen, eine Wiederkehr des alten militärischen Regiments zu verhindern. Es haben zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, in denen die Einreichung von Arbeiter-, Angestellten und Beamten in die Sicherheitswehren, sowie in die neu aufzustellenden Ortswehren, vorbehaltlich der Vereinarbeitung technischer Einzelheiten ausgesetzt wurde.

Wir fordern nunmehr die Ortsausschüsse beziehungsweise Komitees des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des deutschen Beamtenbundes auf, Einzelungslisten für den Eintritt in die Sicherheitswehren zu erstellen, in die Ortswehren aufzuliegen und alles weitere erforderliche für die Heranziehung geeigneter organisierter Arbeitnehmer für den bewaffneten Schutz der Republik unverzüglich in die Hand zu nehmen.

Die aufzustellenden Listen müssen Angaben über die persönlichen und Militärverhältnisse der Bewerberinnen enthalten.

Berlin, 18. April 1920.

- Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund: gez.: Legien.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften: gez.: H. Christ.
- Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.): gez.: Leonor Lewin.
- Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände: gez.: H. Brenken.
- Deutscher Beamtenbund: gez.: M. A. G. e.
- Berliner Gewerkschaftskommission: gez.: P. O. L. g. e. r. s. h. a. u. s.

Neue Aufgaben der Gewerksvereine.

Von Anton Erkelens, M. d. R.

Auch die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten müssen in diesen stürmischen Zeiten ihre Existenzberechtigung neu beweisen. An Gegnern fehlt es ihnen gewiß nicht. So lange die Gegner des Gewerksvereinswesens überwiegend auf der Rechten saßen, will sagen: so lange die Unternehmerschaft gegen die Gewerksvereine und Gewerkschaften vorging, herrschte in der Arbeitnehmerenschaft eine ziemlich einheitliche Anerkennung des Gewerksvereinsgedankens. Seitdem die Unternehmer sich wenigstens grundsätzlich mit der Gewerksvereinsbewegung ausgeöhnt, sind dafür auf der Arbeiterseite Zweifel und Zweipaltigkeiten aufgefliegen.

Es wäre ein Wunder, wenn die Gewerksvereine und Gewerkschaften heute keinen Fehler aufweisen. Sie wären dann die einzige Einrichtung in der Welt, die sich nicht umzustellen braucht. Die Berufsorganisations sind in Deutschland über 50 Jahre alt. Vom Stadium der Kindheit sind sie jetzt zum Mannesalter herangereift. Es ist mehr als natürlich, daß sie die Knieschoten allmählich ablegen, daß sich manches ändern muß. Was im Zeitalter des Heranwachsenden nötig ist, kann auf der vollen Höhe der Schaffenskraft hinderlich sein. Nur wäre es ein Irrtum, wenn man sich mit dreißig Jahren schämen wollte, daß man mit fünfzig Jahren Knieschoten getragen. Was in der Vergangenheit nötig war und heute vielleicht falsch ist, braucht deshalb nicht verflucht zu werden. Nur muß man nicht einrotten, muß das Bestehende immer wieder prüfen, kritisieren, um Ueberflüssiges abzustreifen, um frisch zu bleiben. Nicht soll das Alte erhalten werden, weil es alt ist, sondern soweit es gut ist. Das ist reformerischer Geist, der nie rostet und rostet. Im Gegensatz zu ihm steht der Geist des Spießbürgers, der Jahrzehnte lang die Zügel schleifen läßt. Schlief, faul wird und dann eines Tages wild we... kann und alles zertrümmert.

Die Gewerksvereine und Gewerkschaften waren bisher wesentliche Agitations- und Unterstützungsvereine. Die erste und wichtigste Aufgabe aller besetzten und ehrenamtlichen Angestellten war das Marxentleben oder Abstempen. Das wird auch immer so bleiben. Denn der hier und da aufgetauchte Gedanke, man solle die Berufsvereine zu gesetzlichen Zwangsversicherungen machen, denen jeder angehören müsse, hat nirgendwo Zustimmung gefunden. Vor allen Dingen nicht bei den Berufsvereinen selbst, die das Moment der Freiwilligkeit, die sittliche Idee der Pflicht gegen die Allgemeinheit, die innere Gesinnung der Mitglieder immer höher schätzen, als die zwangswise Eintragung in die Organisation. Aber das Kuragieren, das

Kuragieren, hat natürlich eine tiefe Einwirkung gehabt auf die geistige Verfassung der Leute, die es tun mußten. Die Unzulänglichkeit der Kollegen, die Enttäuschungen in vielen Hoffnungen, hat das ihre dazu beigetragen. Es ist z. B. eine alte Erfahrung, daß ein tüchtiger Passierer eines Ortsvereins sehr oft zum Bremser wird, wenn es sich um Agitation, Gelbtausgaben usw. handelt. Er hat die Rassenbücher in Ordnung gebracht, weiß, wieviel Mühe und Arbeit es gekostet, das kleine Vermögen aufzusparen, wieviel Enttäuschung überarbeitet oft zur Folge hat, wie die Unkosten viel größer werden, als man gedacht und wie man so in Schulden gerät. Er weiß auch aus Erfahrung, daß die Stürmer und Dränger dann oft zusammenklappen, wenn der Mißerfolg die Finanzen in Unordnung gebracht und daß es ihm, dem „Rassenmenschen“, neiblos überlassen wird, die Sache allmählich durch Ersparnisse wieder einzulernen. Dieser bremserische Einfluß der Leute, die am meisten mit der inneren Ordnung der Vereinsmaschine zu tun haben, ist oft sehr hübsch, immer sehr beachtlich. Nur darf man diesen Geist in der Organisation nicht maßgebend werden lassen. Als Bremser gegen allzumehrere Jahre ist er sehr nützlich. Aber man darf den Bremser nicht auf die Lokomotive setzen, sonst bleibt der Zug stehen.

Die neue Zeit eröffnet den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten eine derartige Fülle neuer Aufgaben, daß man ruhig behaupten darf: die meisten Arbeiter ahnen wohl gar nicht recht, was vorgeht.

Und diese Aufgaben liegen auf einem zum Teil ganz andern Gebiete als alle früheren, erfordern ganz andere Fähigkeiten, stellen andere Anforderungen an die Menschen.

Seit der Revolution ist die Tarifbewegung ins Riesenhafte angewachsen. Unser Gewerksverein hat in 1919 mehr Tarifverträge abgeschlossen können, als in all den fünfzig Jahren vorher. Dabei sind die Tarifverträge auch noch viel schwieriger geworden, durch die Krise, in der wir uns befinden, durch die fortgesetzte Veränderung des Geldwertes. Sowohl im Arbeiterlager als im Unternehmerlager klagt man über die Unmenge von Sitzungen und Besprechungen. Unsere Bezirksleiter kommen zu agitatorischen oder organisatorischen Arbeiten überhaupt nicht mehr, da sie stets Verhandlungen zu führen haben. Man muß dauernd eine Reihe der fähigsten Köpfe damit beschäftigen, die Verhandlungen zu führen, die Ergebnisse auszuführen und die zukünftigen Verhandlungen vorzubereiten. Dabei soll und darf der Tarifvertrag nicht einfach eine schematische Formulierung der jeweiligen Machtverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern sein. Wir müssen zu einer Tarifpolitik kommen, d. h. zu einer klaren Erkenntnis der Wege, in die wir das Wirtschaftsleben und die Arbeiterbewegung führen wollen. Und diese Erkenntnis muß zu planvoller Auswertung kommen in der Gestaltung des Tarifvertrages, in den Richtlinien zur Erzielung der Arbeiter, in der Beeinflussung des Staatslebens. Dies zielbewußte Wollen muß in der Politik der Gewerksvereinsleitungen sich ausprägen. Eine Pfennigsuche bei dem Abschluß von Tarifverträgen ist ebenso falsch, wie beim Unterstützungswehen. Zu einer solchen Tarifpolitik gehört aber Geist, Wissen und die Fähigkeit durch Verknüpfung der Einzelheiten zu einem Gesamtbild, anders gesagt, durch Phantasien, die Ereignisse zu gestalten, statt sich von ihnen treiben zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß dazu eine andere Vorbereitung gehört, wie etwa zur Anfertigung eines Abschlußstreifens.

Und das ist bloß ein Teil und zwar nur ein kleiner, der anderen Aufgaben. In dem Bestreben zum Betriebsratsgesetz von Erkelens und Eichelbaum wird in der Einleitung versucht, die Richtlinien der zukünftigen gesellschaftlichen Organisation aufzuzeichnen. Diese Darstellung ist mehr als eine Gelegenheitsarbeit und wird hoffentlich auch dem Leser mehr sein als eine Gelegenheitslektüre. Da wird der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit ober, wie man es in England nennt, das Gilde-Sozialismus, vertreten. Die unterste Stufe dieser Gemeinschaftsarbeit, sind die Betriebsräte. Die Feinde der Gewerkschaften und Gewerksvereine, d. h. die Syndikalisten, Betriebsorganisationen, Gelben usw. wollen die Betriebsräte zu einem Werkzeug ihrer organisationsfeindlichen Bestrebungen machen. Wir haben umgekehrt dafür zu sorgen, daß die Betriebsräte ein Werkzeug der Gewerksvereine im Betrieb werden. Dann müssen wir uns aber um die Betriebsräte kümmern, ihnen Anregungen geben, ihnen zur Seite stehen. Wer soll das tun? Haben wir dazu besondere Einrichtungen nötig? Die Arbeitsgemeinschaften sind das Kernstück der oben erwähnten Gemeinschaftsarbeit. Sie sind die Erweiterung der konstitutionellen Fabrik zum autonomen konstitutionellen Industriebetrieb öffentlich-rechtlichen Charakters. Wie im Tarifvertrag Tarifpolitik betrieben werden muß, so soll in der Arbeitsgemeinschaft eine großzügige Gewerkschaft betrieben werden, die in allerengster Verbindung mit der Staatspolitik stehen wird. Auf diesem Gebiete aber sind die Unternehmer und ihre Vertreter in den Arbeitsgemeinschaften heute noch unergleichlich viel schuldiger als die Arbeitervertreter. Das kann eine Gefahr werden für das Volk und für die Arbeitsgemeinschaft. Kluge Unternehmerführer und naive Arbeiterführer könnten dazu kommen, ihre eigenen Parteipolitiken mit den Interessen der All-

gemeinheit zu vertauschen, könnten gemeinsam die Gesamtheit der Verbraucher ausbeuten. Das wäre dann schließlich das Gegenteil der ursprünglichen Absicht, die eine Verfüllung des Wirtschaftslebens erstrebte. Das kann aber nur verhindert werden, wenn wir tüchtige, kenntnisreiche Leute in genügender Anzahl haben, die wir in die Arbeitsgemeinschaften hinein-schicken können. Was für die Arbeitsgemeinschaften gilt, trifft zur Zeit in noch viel höherem Umfange für die Außenhandelsstellen zu. In einem in seinen Folgen für Deutschland fürchterlichen Experiment haben wir seit Juli vorigen Jahres festgestellt, daß die freie, willkürliche Ein- und Ausfuhr von Waren der Lebens- und Überflüssigkeitsware, wie Schokolade, Reiserfedern, Zigaretten usw. aufgelöst und nach Deutschland geschafft. Andererseits wurde aus Deutschland alles ausgeführt, was nicht nicht- und nagelfest war und wurde zu Schleuderpreisen im Auslande verkauft. Um diesem Selbstmord des freien Handels zu steuern, ist der Außenhandel unter Kontrolle gestellt. Zu diesem Zweck sind Selbstverwaltungskörper der Industrie gebildet, die sich paritätisch von Unternehmern und Arbeitnehmern zusammensetzen. Die Arbeitnehmervertreter sind Beauftragte der Arbeitsgemeinschaften, indirekt also der Gewerksvereine und Gewerkschaften. Und auch da brauchen wir tüchtige Leute. Denn die Unternehmervertreter kennen den Binnenmarkt und den Weltmarkt. Unsere Vertreter müssen das erst lernen. Dazu kommen Vertreter im Reichswirtschaftsrat, in den Bezirks- und Landwirtschaftsräten usw., in den Schlichtungsausschüssen und Schiedsinstanzen. Alles in allem: Der Wirkungskreis der Berufsvereine erweitert sich ungeheuer. Dabei ist der Aufgaben- und Wirkungskreis auf politischem Gebiete noch nicht gedacht.

Die Mitgliedschaft muß sich über diese Aufgaben klar werden. Sie muß die entsprechenden Maßnahmen der Verbandsleitungen verstehen, unterstützen und fördern. Sie muß aber auch besonders erkennen, wie notwendig uns der Zuwachs an neuen, aufstrebenden Kräften ist. Ob wir alle hier bezeichneten Arbeiten nach von unten verstehen lassen können, die sich allein durch eigenen Fleiß vom Schraubstock empor gearbeitet haben, darüber wird gelegentlich noch zu reden sein. Sicher ist, daß wir neue, junge Kräfte von unten dringend gebrauchen.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- u. Angestelltenverbände.

Der Kongreß freier nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände hat sich, wie bereits mitgeteilt, einem alten Wunsche der ihm angeschlossenen Verbände entsprochen, im März 1920 eine neue, festere Organisation gegeben. Der bisherige Name ist, da er für den Zweck eines dauernden Zusammenschlusses ungeeignet erschien, durch die Bezeichnung

„Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestellten-Verbände“

ersetzt worden. Geschäftsräume des Gewerkschaftsringes befinden sich in Berlin, N.O. 55, Greifswalderstraße 221-223, Fernsprecher: Alexander 4720. Die Geschäfte des Syndikus hat Rechtsanwalt Dr. Curt Eichelbaum, Berlin, der bisherige Leiter der Arbeitsrechtsabteilung des freier nationaler Kongresses, übernommen. Dem Gewerkschaftsring gehören zurzeit an: der Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Verein der deutschen Kaufleute zu Berlin und der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Der Anschluß einer Reihe weiterer Verbände steht bevor.

Die Arbeiter- und Angestelltenverbände der Mittelgruppen haben sich in dem neuen Gewerkschaftsring eine kraftvolle Gesamtorganisation geschaffen, die geeignet und berufen ist, ihnen in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen führenden Einfluß und tatkräftige Vertretung ihrer Interessen zu sichern.

Die gesamte deutsche Arbeitnehmerenschaft scheidet sich nunmehr in drei große selbständige Richtungen:

1. den Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände,
2. den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, welchem die freien Gewerkschaften und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) angehören,
3. den Deutschen Gewerkschaftsbund, der sich aus dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften, dem Gesamtverbande Deutscher Angestellten-Gewerkschaften und dem Gesamtverbande Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften zusammensetzt.

Um dem Gewerkschaftsring die Sicherung und Festigung der führenden Rolle der ihm angeschlossenen Verbände zu ermöglichen, ist erstes Erfordernis, daß — wie die Hauptleitungen der Verbände — auch die Leitungen der Ortsvereine und Ortsgruppen innerhalb des ganzen Reiches miteinander in enge Fühlung treten und in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen Schulter an Schulter miteinander arbeiten. Die Geschäftsleitung des Ringes wird es daher als ihre erste und vornehmste Aufgabe ansehen, überall im Reich diese Fühlungnahme der Vor-sitzenden der Ortsvereine der angeschlossenen Ver-

bände und der Vertrauensleute in die Wege zu leiten. Sie erwartet hierbei rege Mitarbeit aller beteiligten Stellen. Große sozialpolitische Aufgaben wird die nahe Zukunft zu lösen haben. Sie können leistungsfähig nur gelöst werden, wenn der Zusammenschluß der zum Ring gehörigen Verbände nicht nur in den Hauptleitungen, sondern bis in die kleinsten Glieder, an denen sich Mitglieder der Verbände befinden, reiflos durchgeführt ist. Nichtungsgebende Weisungen werden in Kürze von der Geschäftsleitung ergehen.

Spätestens kurz nach Zusammentritt des neuen Reichstages wird der Gewerkschaftsring mit einem großen, in Berlin abzuhaltenden Kongresse vor die breite Öffentlichkeit treten. Als Zeitpunkt ist etwa Juli 1920 in Aussicht genommen. Die durch die politischen Verhältnisse herbeigeführten plötzlichen Neuwahlen haben es — da die dem Ring angehörigen Parlamentarier jetzt durch die Vorbereitungen zum Wahlkampf in Anspruch genommen werden — unmöglich gemacht, den Kongreß, wie ursprünglich geplant, schon im April dieses Jahres abzuhalten. Die Zeit bis zum Kongreß wird nunmehr dem in dieser kampfesfähigen Zeit doppelt notwendigen inneren Ausbau des Gewerkschaftsringes und seiner Einrichtungen gewidmet sein.

Die Hauptergebnisse der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 1918.

Der vom Reichsversicherungsamt nach Par. 721 der Reichsversicherungsordnung aufgestellte Nachweis der gesamten Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1918 erstreckt sich auf 117 Berufsgenossenschaften (68 gewerbliche und 49 landwirtschaftliche), auf 571 Ausführungsbehörden (191 staatliche und 380 gemeindliche) und auf 14 Zweiganstalten, von denen 12 den Baugewerksberufsgenossenschaften, 1 der Tiefbauberufsgenossenschaft und 1 der Seebauberufsgenossenschaft angegliedert sind. Von den Versicherungsträgern unterliegen a) der Gewerbeordnung: 67 Berufsgenossenschaften mit 768 724 Betrieben und durchschnittlich 7 579 403 Beschäftigten oder 6 916 637 Kollarbeitern, 123 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 1 220 579 Beschäftigten oder 1 155 637 Kollarbeitern, 380 Ausführungsbehörden von Gemeindevorständen und Gemeinden mit durchschnittlich 86 019 Beschäftigten oder 83 356 Kollarbeitern und 13 Zweiganstalten mit 33 116 Kollarbeitern, b) der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Par. 915 bis 1045 der Reichsversicherungsordnung): 49 Berufsgenossenschaften mit 5 080 039 Betrieben und durchschnittlich 15 965 000 Beschäftigten und 55 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 157 665 Beschäftigten oder 48 182 Kollarbeitern, c) der Seefahrtversicherung (Par. 1046 bis 1225 der Reichsversicherungsordnung): 1. Berufsgenossenschaft mit 1652 Betrieben und durchschnittlich 80 625 Beschäftigten oder 27 051 Kollarbeitern, 13 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 845 Beschäftigten oder 531 Kollarbeitern und 1 Zweiganstalt.

Die Zahl der versicherten Personen stellt sich bei den 117 Berufsgenossenschaften mit ihren 927 Sektionen im Jahresdurchschnitt auf 23 625 028. Hierzu treten für die 571 Ausführungsbehörden 1 465 108 Versicherte, jedoch im Jahre 1918 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 25 090 136 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In dieser Zahl werden aber etwa 3,3 Millionen Personen doppelt erfaßt, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

Im Entschädigungsbeiträge (einschließlich der Zulagen zu Verletztenrenten nach der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 17. Januar 1918, aber ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) haben die Verletzten und deren Angehörige im Jahre 1918 von den Berufsgenossenschaften 173 362 601 M (gegen 161 643 203 M im Vorjahr), von den Ausführungsbehörden 17 695 275 Mark (gegen 16 352 533 M im Vorjahr), von den Zweiganstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau und der Seebauberufsgenossenschaft 1 409 426 M (gegen 1 455 628 M im Vorjahr), auf 192 467 301 M (gegen 182 451 414 M im Vorjahr) erhalten. Davon wurden 57 942 M den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt. 2782 Verletzte haben im Berichtsjahr wegen Hilflosigkeit eine höhere Rente als 66% vom Hundert ihres Jahresverdienstes (die gesetzliche Rente) bezogen. Rechnet man zu der 192 467 301 M betragenden Gesamtsumme der Entschädigungsbeiträge (Renten usw.) die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 934 607 M hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1918 mit 529 868 Mark, die den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugewandt gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für die im Jahre 1918 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 107 275. Hieran hatten 11 692 den Tod und 628 eine mutmaßlich dauernde völlige Gebrauchsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. An 18 199 Hinterbliebene Gestorbener wurde im Berichtsjahr zum ersten Male eine Rente gezahlt. Darunter befinden sich 4 107 Witwen (Widwer), 11 193 Kinder (Enkel) und 599 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher angemeldeter Unfälle betrug

